

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Zwischen **Der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium des Innern, dieses vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI, dieses vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI, Brühler Str. 3, 53119 Bonn**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

Für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

– im Folgenden „Bedarfsgräger“ genannt –

und **[wird nachgetragen]**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen monatliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von _____
zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten als Vertragsbestandteile dieser Vertragstext (Seite 1 bis 5) einschließlich der folgenden Anlagen:

- Leistungsbeschreibung (inkl. Lizenzmetrik)
- Das Angebot der **[wird nachgetragen]** vom **[wird nachgetragen]**
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- die AGB des Beschaffungsamtes des BMI in der Fassung vom 15.07.2025
- Hersteller-Lizenzbedingungen von JFrog (einschließlich EULA) in der bei Angebotsabgabe geltenden Fassung
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) – ausgenommen Bauleistungen – in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Überlassung Typ B stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen monatliche Vergütung:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit- raum/ -termin	MVD in Monaten	Überlassungsdauer		KNV	EXP	Monatliche Vergütung netto	
					Beginn	Ende			Einzelpreis	Summe Preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	JFrog Enterprise+; Base Package: JFrog Artifactory, JFrog Xray, JFrog Distribution, 5 Edge Nodes, 300 Projects; 6 Licenses (The number of licences solely refers to JFrog Artifactory and Xray), 24/7 High Touch Support (inkl. Support und Pflege)	1	01.06.2026	36	01.06.2026	31.05.2029				
2	JFrog Advanced Security; Base Package: JFrog Advanced Security; 200 Contributing Users (inkl. Support und Pflege)	1	01.06.2026	36	01.06.2026	31.05.2029				
3	JFrog Curation Security; Base Package: JFrog Curation Security; 200 Contributing Users (inkl. Support und Pflege)	1	01.06.2026	36	01.06.2026	31.05.2029				
Gesamtpreis monatlich (netto)										

MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.

KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nach-erfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.

EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

3.2 Rechnungsstellung

[wird nachgetragen]

- Die Rechnungsstellung erfolgt
- monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
 - quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
 - jährlich (zahlbar bis zum _____)
 - einmalig zum _____
 - per eRechnung

Leitweg-ID Rechnungsempfänger: 991-10635-62

Adresse Rechnungsempfänger: BAMF, Frankenstraße 210, Referat 21E, 90461 Nürnberg

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B
- anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom **[wird nachgetragen]**
Angebot
- folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom **[wird nachgetragen]**
Leistungsbeschreibung
- folgenden weiteren Dokumenten
JFrog Hersteller-Lizenzbedingungen (einschließlich EULA)

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge _____
- Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

4 Zugesicherte Eigenschaften

- Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert:

- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

5.2 Vervielfältigungsrecht

- Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ kann _____fach vervielfältigt werden.
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

6 Lieferanschrift

[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg](#)

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift)

lizenmanagement@bamf.bund.de, strive-admin@bamf.bund.de

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

- Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____fach gleichzeitig genutzt werden.
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

7.2 Systemumgebung

- Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: _____ .
- Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.
- Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

- Gemäß Anlage Nr. _____ .

8 Kopier- oder Nutzungssperren gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

- Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____ .

9 Kündigung (abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

- Es wird eine Kündigungsfrist von _____ Monaten vereinbart.

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken bei Kündigung der Nutzungsrechte bzw. nach Ende der Überlassungsdauer

- Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
- gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____
 - ohne gesonderte Vergütung zu behalten.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
- gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____
 - ohne gesonderte Vergütung zu behalten.

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: _____
des Auftragnehmers: _____

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

Name/Firma: [wird nachgetragen]
Organisationseinheit/Abteilung: [wird nachgetragen]
 Postanschrift: [wird nachgetragen]
 Telefon: [wird nachgetragen]
 Fax: [wird nachgetragen]
 e-Mail: [wird nachgetragen]
 Web-Adresse: [wird nachgetragen]

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen:

- Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. _____ .

13 Telefonische Unterstützung

- Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

14 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

_____, Datum _____
Ort
Firma

_____, Datum _____
Ort
Auftraggeber

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)